



Niederschrift zur Mitgliederversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat hatten auf der Grundlage des COVID-19-Pandemie-Gesetzes entschieden, die Mitgliederversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung im schriftlichen Verfahren erfolgt am 22. Mai 2020 per Brief und zusätzlich auf der Homepage sowie per Bekanntmachung in den beiden Gießener Tageszeitungen am 23. Mai 2020.

Die Einladung enthielt Erläuterungen zum Verfahren und die Tagesordnung. Am 8. Juni 2020 wurde allen Mitgliedern, nachdem diese Gelegenheit zur Wahrnehmung Ihres mitgliedschaftlichen Frage- und Antragsrechts hatten, gesondert der Abstimmungsbogen übersandt. Als Termin für die Stimmabgabe wurde der 18. Juni 2020 (Abgabefrist 16:00 Uhr) festgelegt.

Ab dem 22. Mai 2020 lagen im Geschäftsraum aus und waren auf der Homepage abrufbar:

- Jahresabschluss zum 31.12.2019
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Aufsichtsrates
- Zusammengefasstes Prüfungsergebnis des Verbandes
- Vorschlag zur Gewinnverwendung
- Informationen zur Aufsichtsratswahl
- Beschlussvorschlag zu § 49 GenG

Fragen zu den Tagesordnungspunkten ergaben sich nicht. Es erfolgte der Aufruf, den Abstimmungsbogen bis zum 18. Juni 2020 um 16:00 Uhr an die Genossenschaft zurückzuschicken.

Insgesamt gingen 452 Abstimmungsbögen ein. Die korrekte und vollständige Öffnung der Abstimmungsbögen wurde durch den Notar Thomas Wolf aus Gießen beaufsichtigt und beurkundet, so dass die Originale für die Beglaubigung an den Notar übergeben wurden.

Die satzungsmäßige Versammlungsleiterin und Aufsichtsratsvorsitzende bestimmte Jutta Völzel und Alexander Pfeffer zu Stimmzählern.

Die Auszählung der Abstimmungsbogen führte zu folgenden Ergebnissen:

Zu TOP 3 Bericht über die gesetzliche Prüfung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Abstimmung:

405 Ja-Stimmen ♦ 25 Nein-Stimmen ♦ 19 Enthaltungen ♦ 3 ungültige Stimmen

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder stimmen diesem zu.



Zu TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 inklusive der Vorwegzuweisung in die Ergebnisrücklagen

Abstimmung:

411 Ja-Stimmen ♦ 24 Nein-Stimmen ♦ 14 Enthaltungen ♦ 3 ungültige Stimmen

Beschluss:

Die Mitglieder genehmigen den Jahresabschluss 2019, inklusive der Vorwegzuweisung in die Ergebnisrücklagen, wie vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat sowie vom Prüfungsverband geprüft.

Zu TOP 5 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Abstimmung:

422 Ja-Stimmen ♦ 16 Nein-Stimmen ♦ 11 Enthaltungen ♦ 3 ungültige Stimmen

Beschluss:

„Der Vorstand schlägt - mit Genehmigung des Aufsichtsrats - vor, den Bilanzgewinn von 146.413,49 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf die am 01.01.2019 dividendenberechtigten Geschäftsguthaben (Auszahlungstag: 26.06.2020).

Die Mitglieder stimmen diesem Ergebnisverwendungsvorschlag zu.

Zu TOP 6 Entlastung des Vorstandes

Abstimmung:

416 Ja-Stimmen ♦ 21 Nein-Stimmen ♦ 12 Enthaltungen ♦ 3 ungültige Stimmen

Beschluss:

Die Mitglieder erteilen dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

Zu TOP 7 Entlastung des Aufsichtsrates

Abstimmung:

412 Ja-Stimmen ♦ 21 Nein-Stimmen ♦ 16 Enthaltungen ♦ 3 ungültige Stimmen

Beschluss:

Die Mitglieder erteilen dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.



Zu TOP 8 Wahlen zum Aufsichtsrat

Abstimmung:

a) Karin Bouffier-Pfeffer

407 Ja-Stimmen ♦ 22 Nein-Stimmen ♦ 19 Enthaltungen ♦ 4 ungültige Stimmen

b) Volker Heine

387 Ja-Stimmen ♦ 20 Nein-Stimmen ♦ 41 Enthaltungen ♦ 4 ungültige Stimmen

c) Hans Ulrich Heymann

389 Ja-Stimmen ♦ 21 Nein-Stimmen ♦ 39 Enthaltungen ♦ 3 ungültige Stimmen

Beschluss:

Alle drei Kandidaten werden satzungsgemäß für weitere 3 Jahre wie folgt in den Aufsichtsrat gewählt. Dieser besteht weiterhin aus 8 Mitgliedern.

Zu TOP 9 Beschlussfassung zu § 49 GenG

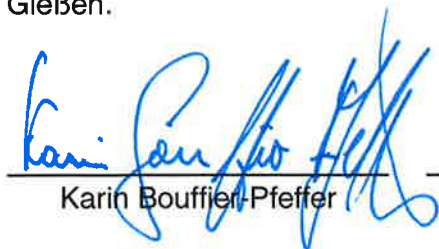
Abstimmung:

392 Ja-Stimmen ♦ 17 Nein-Stimmen ♦ 40 Enthaltungen ♦ 3 ungültige Stimmen

Beschluss:

Die Mitglieder stimmen der Beschlussvorlage zu TOP 9 zu.

Dies Auszählung / Mitgliederversammlung erfolgte am 18. Juni 2020 in der Zeit von 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Genossenschaft im Hölderlinweg 7 B in 35396 Gießen.


Karin Bouffier-Pfeffer


Volker Heine


Carsten Goldschmidt


Christine Becker


Michael Schulte


Wolfgang Theuer



Beschluss der Mitgliederversammlung nach § 49 GenG

I. Bei der Gewährung von Krediten im Sinne von § 49 GenG an einen Schuldner sind folgende Grenzen einzuhalten:

Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen

1. Im Rahmen von Nutzungsverträgen über Wohnungen sowie Gewerberäume ist die Stundung oder Vereinbarung von Ratenzahlungen von Nutzungsgebühren und Betriebskosten zulässig bis zur Höhe von höchstens 6 monatlichen Entgelten.
2. Stundungen von Einmalzahlungen auf die Pflichtanteile im Rahmen eines Mitgliedschafts- und Wohnungswechsels von einer Genossenschaft sind in Höhe der zu übernehmenden Pflichtanteile gegen Abtretung des Auseinandersetzungsguthabens zulässig.
3. Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen über Kaufpreise bei Eigentumsmaßnahmen dürfen bis zu 50 % des Kaufpreises gewährt bzw. vereinbart werden.

Darlehen

4. Darlehen an Tochtergesellschaften oder an andere Beteiligungen sind im Einzelfall auf höchstens € 150.000 zu begrenzen. Insgesamt sind derartige Darlehen bis höchstens € 250.000 zulässig.
5. Alle übrigen Darlehen an einen Schuldner sind im Einzelfall auf höchstens € 50.000 zu begrenzen. Insgesamt sind derartige Darlehen bis höchstens € 100.000 zulässig.

Sondersituationen

Zahlungsrückstände aus Leistungsverträgen, die ausschließlich aus nicht abwendbaren hoheitlichen Maßnahmen (z. B. Art. 240 EGBGBneu) beruhen, werden nicht als Kreditgewährung nach § 49 GenG gewertet und werden generell gestattet.

II. Die Verpflichtungen von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 34 und § 41 GenG bleiben durch vorstehende Regelungen unberührt.

Aus vorstehender Regelung kann ein Anspruch auf die Gewährung von Kredit nicht abgeleitet werden.